



Studien – und Prüfungsordnung deutsche Rechtsschule

Gemeinsames deutschsprachiges Projekt der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen und Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaft der Eötvös-Loránd-Universität Budapest

Der Kurs beginnt in jedem zweiten (geraden) Jahr im September.

Zulassungskriterien

1. ohne Studienabschluss der Rechtswissenschaften: erfolgreicher Abschluss von mindestens 4 Semestern an einer juristischen Fakultät einer ungarischen Universität,
2. mit Studienabschluss der Rechtswissenschaften: der Studienabschluss an einer juristischen Fakultät einer ungarischen Universität darf nicht älter als fünf (5) Jahre sein,
3. erfolgreiche Teilnahme an deutschsprachigen juristischen Fachkursen an der Juristischen Fakultät der ELTE oder erfolgreiche Teilnahme an einem Einstufungstest zum Nachweis der Kenntnis der deutschen juristischen Fachsprache (empfohlenes Niveau der deutschen Sprache: B2, der Test wird vor Beginn der Deutschen Rechtsschule organisiert)

Immatrikulation

Bewerbungen werden laufend angenommen, spätestens jedoch muss die Bewerbung bis zum 15.9. eines Jahres, in dem ein Kurs beginnt, vorliegen. Bewerber müssen das Anmeldeformular ausfüllen (das Formular finden Sie unter: **Please add the link to the ELTE Law DRS form here**) und dieses entweder persönlich oder in elektronischer Form der Kursleitung zusenden.

Adresse:

Werner Zsófia
Koordinatorin
ELTE ÁJK International Office
Kecskeméti u. 10-12
IV/422.
Mail: BIP@ajk.elte.hu

Die Kursgebühr beträgt 100.000.00 Ft. und ist nach Erhalt der Rechnung durch Überweisung zu bezahlen. Die Rechnung wird nach Unterzeichnung des Vertrags über die Kursteilnahme mit der ELTE von der Kursleitung ausgestellt. Der Kursleitung ist nach der Bezahlung der Rechnung auch der Beleg über den Zahlungsvorgang vorzulegen.

Abschlüsse

1. Zeugnis der Universität Göttingen über den Besuch der Vorlesungen in den zwei Semestern und das Ergebnis der zwei Klausuren. Dieses Zeugnis ist Voraussetzung für das Mastersemester in Göttingen, das Zeugnis verliert vier Jahre nach Ausstellung seine Gültigkeit für das Masterse-

mester in Göttingen.

2. Seminarnote des Begleitseminars und Noten der beiden Hausarbeiten. Diese sind ebenfalls Voraussetzung für das Mastersemester in Göttingen und verlieren ebenfalls vier Jahre nach Erteilung ihre Gültigkeit für das Mastersemester in Göttingen.

3. LL.M. der Georg-August-Universität Göttingen (es gelten die Studien und Prüfungsbedingungen der Georg-August-Universität Göttingen) nach erfolgreichem Abschluss des Mastersemesters in Göttingen.

Kursbeschreibung

Der Kurs erstreckt sich über zwei Semester in Budapest und ein Semester in Göttingen. Teilnehmer, die den LL.M. in Göttingen nicht erwerben möchte, sind nicht verpflichtet, das Begleitseminar zu besuchen. Sie können eine Bescheinigung über den Besuch der Vorlesungen und die Teilnahme an den Klausuren und die erzielten Resultate erhalten.

Zwei Semester in Budapest

Vorlesungen (36 Stunden pro Semester)

Blockvorlesungen von Gastprofessoren aus Göttingen an sechs Wochenenden pro Semester (freitags 14-17 Uhr und samstags 9-12 Uhr, insgesamt 12x3 Stunden).

Der Vorlesungsbesuch ist Pflicht, über die Anwesenheit werden Anwesenheitslisten geführt. Unterschreiben der Anwesenheitsliste für eine/n andere/n Studierende/n führt zum Ausschluss beider Betroffener.

Pro Semester sind zwei unentschuldigte Abwesenheiten (2x3 Stunden), und zwei ärztlich entschuldigte Abwesenheiten (2x3 Stunden) zulässig.

Das ärztliche Attest muss bis zum Beginn der auf die Erkrankung folgenden Vorlesung bei der Kursleitung vorliegen.

Bei mehr als den erlaubten 4x3 Stunden Abwesenheit ist der/die Studierende von der Teilnahme an der Klausur ausgeschlossen.

Die Kenntnisse der in den Vorlesungen behandelten Materien werden in zwei Klausuren (Ende Januar/Anfang Februar: Bürgerliches Recht, Ende Mai/Anfang Juni: Öffentliches Recht) überprüft.

Dauer der Klausuren: 3 Stunden.

Beim Ergebnis „unzulänglich“ oder „mangelhaft“ kann die Klausur in gut begründeten Fällen einmal wiederholt wer-





den.

In den Klausuren kann nicht nur der Vorlesungsstoff, sondern auch die Kenntnis der Pflichtlektüre Prüfungsgegenstand sein. Die empfohlene Literatur ist in der Fakultätsbibliothek zu finden.

Vorlesungsthemen

1. Semester (Privatrecht):

- Schuldrecht: Vertragsrecht
- Sachenrecht: Kreditsicherheiten
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Internationales Privatrecht und Internationales Zivilprozessrecht
- Wettbewerbsrecht (UWG) und Immaterialgüterrecht
- Arbeitsrecht

2. Semester (Öffentliches Recht):

- Allgemeine Grundrechtslehren und die Durchsetzung der Grundrechte durch das BVerfG
- Freiheits- und Gleichheitsrechte
- Allgemeine Lehren des Verwaltungsrechts
- Einwirkungen des Europäischen Unionsrechts auf das deutsche (Verfassungs-) Recht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

Begleitseminar (2 Stunden pro Woche)

Wöchentlich zwei Stunden mit dem DAAD-Fachlektor (am Nachmittag oder am frühen Abend)

Anmeldung per E-Mail bei:

Werner Zsófia
Koordinatorin
ELTE ÁJK International Office
Mail: BIP@ajk.elte.hu

Die Teilnahme am Begleitseminar ist für diejenigen, die es belegt haben, Pflicht.

Pro Semester sind zwei unentschuldigte Abwesenheiten (2x2 Stunden) und zwei ärztlich entschuldigte Abwesenheiten (2x2 Stunden) zulässig (insgesamt höchstens 4x2 Stunden).

Das ärztliche Attest ist in der auf die Erkrankung folgenden Unterrichtseinheit beim Seminarleiter abzugeben.

Zum erfolgreichen Abschluss des Seminars ist pro Semester jeweils eine Hausarbeit einzureichen, und diese muss mindestens mit der Note „befriedigend“ bewertet sein. Die Hausarbeit wird vom Fachlektor gestellt, Thema ist jeweils eine Falllösung. Zum Schreiben stehen im Regelfall sechs Wochen zur Verfügung.

Sollte der/die Studierende im Vorlesungsjahr das Begleitseminar nicht absolvieren können, kann er/sie es im darauffolgenden Vorlesungs- und Seminarjahr nachholen.

Abschlusssemester in Göttingen

Voraussetzungen

Ein Durchschnitt der Klausur-, Seminar- und Hausarbeitsnoten von mindestens „ausreichend“ (3).

Informationen über den Studiengang: <https://www.uni-goettingen.de/de/91432.html>.

Nach dem Kooperationsvertrag zwischen den Juristischen Fakultäten der beiden Universitäten ersetzen die zwei Semester in Budapest eines der dort angegebenen zwei Semester.

Bewerbung für das Abschlusssemester in Göttingen 1 Semester

Bewerbungsschluss für das Studienbeginn im **Sommersemester in Göttingen (April-September) – 15. Oktober**

Bewerbungsschluss für das Studienbeginn im **Wintersemester in Göttingen (Oktober-März) – 15. April**

Bewerbungsvoraussetzungen (gilt für beide Bewerbungstermine):

- Bewerbungsformular herunterladen und ausfüllen <https://www.uni-goettingen.de/de/bewerbungsverfahren+ll.m.+%28frist%3a+15.04.2024%29/519180.html>)
- Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache im Format .pdf
- Übersetzung des ungarischen Hochschulabschlusses von einem beeidigten Dolmetscher – hiervon bitte Scan und dann .pdf anfertigen.
- Zeugnis der Rechtsschule im Format .pdf
- Erklärung (bitte mit Datum und Unterschrift), ob die Bewerberin oder der Bewerber einen fachlich eng verwandten Master-Studiengang erfolgreich, erfolglos oder noch nicht beendet hat (Wortlaut: Ich, Name, Vorname, erkläre, dass ich noch keinen fachlich eng verwandten Master-Studiengang, weder erfolgreich, erfolglos oder nicht beendet habe.)

Alle Dokumente sollen entweder als eine .pdf-Datei gesendet werden oder als mehrere .pdf-Dateien. Bitte wählen Sie den/die Dateinamen so, dass eine Identifizierung möglich ist Beispiel:

- alle Dokumente in einem Dokument:
2024 I Musterfrau I Bewerbung LL.M. Göttingen I Gesamt
oder
- wenn Sie einzelne Dokumente senden:
2024 I Mustermann I LL.M. Göttingen I Bewerbungsformular
2024 I Mustermann I LL.M. Göttingen I Lebenslauf
2024 I Mustermann I LL.M. Göttingen I Diplom HU

Es genügt die Zusendung per E-Mail an:

Ulrike Hennemuth M. A.
E-Mail: uhennemuth@jura.uni-goettingen.de

Eine Zusendung der Bewerbung auf dem Postweg ist nicht notwendig.

Im Laufe des Semesters ist in Göttingen die Magisterar-





beit zu schreiben und einzureichen. Zur Verteidigung der Magisterarbeit und zur Prüfung müssen die Kandidaten auf eigene Kosten noch einmal nach Göttingen fahren.

Stipendien

Die Georg-August-Universität Göttingen bewirbt sich im Jahr der Vorlesungen beim DAAD um Finanzierung einer gewissen Anzahl von Semesterstipendien.

Studierende können sich um diese Stipendien (falls gewährt) bewerben. Die Termine für die Bewerbungen werden rechtzeitig veröffentlicht.

Die Bewerbungen sind bei der Kursleitung abzugeben. Ausschlaggebend für die Erteilung des Stipendiums sind die gewichteten Ergebnisse der zwei Semester in Budapest: Klausuren (1,5), Seminarnoten (1) Hausarbeiten (2,5).

Wegen der geringen Anzahl der Stipendien vom DAAD ist es empfehlenswert, sich auch um andere Stipendium zu bewerben. Eine Hilfe dazu finden Sie unter: <https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/>

Studierende können das Semester in Göttingen auch ohne Fremdfinanzierung absolvieren. Studiengebühren fallen gemäß der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen und Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaft der Eötvös-Loránd-Universität Budapest nicht an.

Anmeldungen bei:

Werner Zsófia
Koordinatorin
ELTE ÁJK International Office
1053 Budapest
Kecskeméti u. 10-12
IV/423
Mail: BIP@ajk.elte.hu

Informationen auch bei: Michael Wilding, wilding@ajk.elte.hu

